

Bemerkungen

Die in dieser Liste enthaltenen Kurse sind in der Regel die Schlusskurse (ausserbörslich) des letzten Börsentages des Monats Dezember (Quelle: Telekurs Financial). Bei fehlenden Kursen wird auf die letztverfügbaren Kurse zurückgegriffen. Diese Kurse gelten als Steuerwert am **31. Dezember 2007** (Art. 66, Abs. 1 StHG).

In allen **Sonderfällen**, wie z.B. über allfällig in Frage kommende Disagi, Einheitskurse sowie Abweichungen davon usw., geben die kantonalen Steuerverwaltungen und die Eidg. Steuerverwaltung, Fachstelle Wertschriftenbewertung und Finanzderivate, Auskunft.

Gratisaktien sowie **Gratisnennwerterhöhungen** sind in der Kursliste HB als Ertrag aufgeführt, weil sie bei der direkten Bundessteuer und auch bei einzelnen kantonalen Steuern als Einkommen anzugeben sind. Die angegebenen steuerbaren Erträge beziehen sich auf **je eine alte Aktie**.

Bezugsrechte und Kapitalgewinne: Der Erlös aus Bezugsrechten sowie die Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Wertpapieren sind steuerfrei, sofern die Vermögensrechte zum Privatvermögen gehören.

Die Kurse für **Devisen, Banknoten und Edelmetalle** sind in Zusammenarbeit mit einer von der Schweizerischen Bankiervereinigung eingesetzten Expertenkommission festgelegt worden.

Nichtkотиerte, d.h. an der Börse nicht offiziell gehandelte Wertpapiere sind zum Verkehrswert (Steuerwert) am 31. Dezember 2007 zu deklarieren. Wenn dieser im Zeitpunkt der Abgabe der Steuererklärung nicht bekannt ist, so kann, unter Vorbehalt der Berichtigung durch die Veranlagungsbehörde, der letztbekannte Steuerwert eingesetzt werden (Wert am 31. Dezember 2006).

Der ordentliche **Kapitalisierungszinsfuss** per 31. Dezember 2007 wurde auf 6% festgesetzt und derjenige für die Aktien von Bank- und Versicherungsunternehmungen auf 6% (vgl. Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer, Ausgabe 1995, Randziffer 16).

Die Eidg. Steuerverwaltung ist bemüht, das umfangreiche Datenmaterial vollständig zu verarbeiten und zu publizieren. Trotzdem kann es zu fehlenden oder fehlerhaften Angaben in der Kursliste kommen. In solchen Fällen bleibt eine entsprechende Berücksichtigung oder Korrektur in den Veranlagungsverfahren vorbehalten.